

Antrag auf Aufnahme in die

OGS der Lyngsbergschule

Kurzzeitbetreuung der Lyngsbergschule

Name, Vorname der
Erziehungsberechtigten

Anschrift

Telefon

Privat

dienstlich

mobil

E-Mail

Name des Kindes

Geschlecht

weiblich

männlich

Geburtsdatum des Kindes

Klasse/KlassenlehrerIn

Konfession

Nationalität/Sprache

Kriterien zur Aufnahme in die OGS (Bitte beachten Sie die Aufnahmekriterien auf der Rückseite)	Zutreffendes bitte ankreuzen	
	Ja	Nein
Wohnortsnähe (Bitte legen seine Kopie des Anmeldescheins für die Schule bei)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufstätigkeit mit Nachweis über den genauen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschwisterkind von bereits an der OGS teilnehmenden Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Gründe (Sind gesondert schriftlich einzureichen bis zum 31.1.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wir erklären uns damit einverstanden,
dass zwischen Lehrer*Innen und Erzieher*Innen ein Austausch stattfindet.
Ich habe das umseitige Aufnahmeverfahren zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht.

Das Anmeldeverfahren endet am 31.1 des jeweiligen Jahres für das kommende Schuljahr.

Die Auswertung der Anträge erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist durch den OGS-Rat, anhand der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien (siehe Rückseite).

Den Antragstellern obliegt die Beweislast für das Vorliegen der geltend gemachten Kriterien; die Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge mit entsprechenden Nachweisen bearbeitet werden können.

Stehen bei gleichen Kriterien nicht mehr genügend freie Plätze zur Verfügung und lassen sich keine weiteren Entscheidungskriterien heranziehen, erfolgt ein zu protokollierender Losentscheid.

Die Anmeldungen der nicht aufgenommenen Kinder werden in eine „Warteliste“ eingefügt. Dies gilt auch für Kinder, die noch nach dem 31.01 für das kommende Schuljahr oder für das noch aktuelle Schuljahr angemeldet werden. Solange sich die Anmeldung ihres Kindes auf der Warteliste befindet, sind Sie verpflichtet, der OGS alle Veränderungen bezüglich der definierten Kriterien, sowie Ihre Kontaktdaten zeitnah mitzuteilen.

Bitte füllen Sie den umseitigen Fragenkatalog aus und lassen ihn zusammen mit den entsprechenden Nachweisen, bis zum 31.1. der OGS zukommen.

Die neuen OGS-Aufnahmekriterien

Laut Beschluss des Rates der Stadt Bonn, gelten folgende Kriterien, die – angepasst an die Gegebenheiten vor Ort – unterschiedlich vom OGS-Rat gewichtet werden können:

- Kinder, für die die Schule laut Anmeldeschein die wohnortnächste Schule ist, sind vorrangig in das außerunterrichtliche Angebot aufzunehmen.
- OGS-Plätze sind Tagesplätze, deshalb sind Kinder von Berufstätigen vorrangig zu berücksichtigen. Das gilt auch bei Ausbildung, Berufsvorbereitung und wenn der OGS-Platz nachweislich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht.
- Außerdem werden soziale Aspekte und
- pädagogische Aspekte gewichtet.
-

Bei gleicher Rangfolge können zusätzlich folgende Kriterien herangezogen werden:

- Wartelistenplatz
- Gruppenstruktur
- Geschwisterkinder

Ich/Wir haben die Aufnahmekriterien und das Aufnahmeverfahren zur Kenntnis genommen

Unterschrift